

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Oberbürgermeister



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Postfach 12 51, 06755 Bitterfeld-Wolfen

An den stellvertretenden Ortsbürgermeister
der Ortschaft Stadt Bitterfeld,
Herrn Klaus-Ari Gatter, und
alle weiteren Mitglieder
des Ortschaftsrates der Ortschaft
Stadt Bitterfeld

Geschäftsbereich/Fachbereich
OB / FB Recht/kommunale Angelegenheiten

Verwaltungssitz
OT Stadt Bitterfeld, Markt 7

Telefon
(03494) 6660-260

Telefax
(03494) 6660-9-260

E-Mail
annett.kubisch@bitterfeld-wolfen.de

Bearbeiter
Frau Kubisch

Aktenzeichen
Wdspr Beschl. 035-2018 OR BTF

Datum
06.03.2018

Der Ortsbürgermeister für die Ortschaft

Stadt Bitterfeld Bobbau Greppin Holzweißig Rödgen mit OT Zschepkau Thalheim Stadt Wolfen mit OT Reuden

Beschluss des Ortschaftsrates der Ortschaft Stadt Bitterfeld Nr. 035-2018 Beschlussergebnisse der Arbeitsgruppe "Feste" vom 21.02.2018

hier: **Widerspruch gemäß § 85 Abs. 2 Satz 4 i. V. m. § 65 Abs. 3 KVG LSA**

Sehr geehrter Herr Gatter,
sehr geehrte Damen und Herren Ortschaftsräte,

hiermit lege ich in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Herrn Armin Schenk, gemäß § 85 Abs. 2 Satz 4 i. V. m. § 65 Abs. 3 KVG LSA gegen den Beschluss Nr. 035-2018 Beschlussergebnisse der Arbeitsgruppe "Feste" des Ortschaftsrates der Ortschaft Stadt Bitterfeld vom 21.02.2018 Widerspruch ein.

Begründung:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Stadt Bitterfeld hat im Ergebnis der Arbeit seiner „Arbeitsgruppe Feste“ mit Nr. 3. seines Beschlusses Nr. 035-2018 beschlossen, dass ab dem Jahr 2019 jährlich ca. 8.000,00 € Brauchtumsmittel für die 800-Jahrfeier des Ortsteils Stadt Bitterfeld im Jahre 2024 angespart werden. Dies geht jedoch nicht mit § 19 Abs. 1 Satz 2 KomHVO konform. Nach § 19 Abs. 1 Satz 2 KomHVO bleiben für übertragbar erklärte Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Zwar wurden mit der Nachtragshaushaltssatzung 2017 die Brauchtumsmittel auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 Satz 1 KomHVO für übertragbar erklärt. Entsprechend übertragene Mittel bleiben nach § 19 Abs. 1 Satz 2 KomHVO jedoch längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden die

Hausadresse:
Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: (03494) 6660 0
Fax: (03494) 6660 111
Internet: www.bitterfeld-wolfen.de
E-Mail: info@bitterfeld-wolfen.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
IBAN DE71 800537220034 0040 73
BIC NOLADE21BTF
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE89 120300000000 8934 53
BIC BYLADEM1001

Sprechzeiten:
Montag: 9-12 und 13-16 Uhr
Dienstag: 9-12 und 13-18 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9-12 und 13-18 Uhr
Freitag: 9-12 Uhr



CHEMIEREGION
BITTERFELD-WOLFEN

übertragenen Mittel im Folgejahr nicht verbraucht, gehen sie im Gesamthaushalt auf. Eine nochmalige Übertragung ins nächste Haushaltsjahr ist nicht möglich.

Damit ist eine zweckgebundene Ansparung von Brauchtumsmitteln über mehrere Jahre, wie sie der Ortschaftsrat zur Vorbereitung der 800-Jahrfeier des Ortsteils Stadt Bitterfeld im Jahre 2024 beabsichtigt und mit der Nr. 3. seines Beschlusses Nr. 035-2018 beginnend ab 2019 festgelegt hat, nicht möglich.

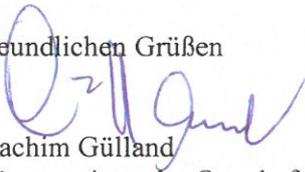
Hält der Ortschaftsrat an der beschlossenen Ansparung der Mittel über mehrere Jahre fest, gehen die dementsprechend übertragenen Mittel jeweils am Ende des Folgejahres im Gesamthaushalt auf und sind nicht mehr für ihren eigentlichen Zweck als Brauchtumsmittel einsetzbar. Das wäre nicht im Sinne der Ortschaft Stadt Bitterfeld und des Ortschaftsrates.

Somit ist der Beschluss Nr. 035-2018 in seiner Nr. 3. nachteilig für die Ortschaft Bitterfeld.

Die weiteren Schritte zur Umsetzung der Nr. 3. wären wegen Verstoßes gegen § 19 Abs. 1 Satz 2 KomHVO voraussichtlich rechtswidrig.

Dieser Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Der Ortschaftsrat muss erneut über den Beschluss Nr. 035-2018 verhandeln.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Joachim Gülland
Ortsbürgermeister der Ortschaft
Stadt Bitterfeld